

**12.09.11****Empfehlungen  
der Ausschüsse**EU - AV - U - Wizu **Punkt ...** der 886. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011

---

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Rio+20 - Hin zu einer umweltverträglichen Wirtschaft und besserer Governance

KOM(2011) 363 endg.

**A**

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU) und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU  
U

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission, bei der Konferenz "Rio+20" im Juni 2012 auf ein erneuertes politisches Engagement für nachhaltige Entwicklung sowie auf einen beschleunigten und tiefgreifenden weltweiten Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft hinzuwirken.

Investitionen in die nachhaltige Bewirtschaftung von Schlüsselressourcen und Naturkapital, die Schaffung geeigneter Markt- und Regulierungsbedingungen, eine bessere Governance und eine engere Einbindung des Privatsektors sind auch für eine erfolgreiche internationale Biodiversitätspolitik in Zukunft zwingend notwendig.

EU  
(bei  
Annahme  
entfällt  
Ziffer 3)

2. Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, im weiteren Willensbildungsprozess darauf zu achten, einen Bezug zur EU-Biodiversitätsstrategie vom 3. Mai 2011 ("Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020", BR-Drucksache 309/11) herzustellen, da die EU-Biodiversitätsstrategie ebenfalls Aussagen zur Sicherstellung nachhaltiger Wirtschaftsweisen und darüber hinaus zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise trifft.

U

3. Deshalb bittet der Bundesrat die Bundesregierung, sich bei der vorliegenden Mitteilung der Kommission für folgende Änderungen einzusetzen:

In der Unterrichtung durch die Kommission sollte ein Bezug zur EU-Biodiversitätsstrategie vom 3. Mai 2011 ("Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020", BR-Drucksache 309/11) hergestellt werden, da die EU-Biodiversitätsstrategie ebenfalls Aussagen zur Sicherstellung nachhaltiger Wirtschaftsweisen und darüber hinaus zur Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise trifft.

EU  
U

4. Gemäß Einzelziel 6 der EU-Biodiversitätsstrategie soll bis 2020 der Beitrag der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes erhöht werden, damit eine positive Trendumkehr bei den weltweiten Verlusten der biologischen Vielfalt erreicht werden kann.

Hierzu sind weltweite Maßnahmen notwendig, da die EU nicht nur erhebliche Vorteile aus der globalen Biodiversität zieht, sondern auch - trotz der bisherigen Schutzbemühungen - mitverantwortlich für deren Verlust und Verschlechterung ist. Die EU-Biodiversitätsstrategie sieht diesbezüglich vor, die durch die EU verursachten Biodiversitätsbelastungen zu verringern und gleichzeitig die Ökologisierung der Wirtschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund sollten die bestehenden Synergien zwischen "Rio+20" und der "EU-Biodiversitätsstrategie 2020" genutzt werden.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum)

Die Weltkonferenz "Rio+20" im Juni 2012 bietet eine hervorragende Möglichkeit, der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 zu stärkerem politischen Gewicht zu verhelfen.

Die Beibehaltung der derzeitigen Konsum- und Produktionsmuster vieler Länder bedingt einen hohen Verbrauch an natürlichen Ressourcen, schädigt die Umwelt und Biodiversität und treibt den Klimawandel voran.

Für den Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft sind die Erhaltung natürlicher Ressourcen und der Biodiversität grundlegende Voraussetzungen.

## **B**

### 5. Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.